Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 41

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Laden und den dazu gehörigen Stellungen, den Anschlag- und Zielübungen.

Den Angaben auf S. 96 entnehmen wir, dass in Österreich seiner Zeit der Gedanke angeregt wurde, den ersten Unterricht zu Fuss den Rekruten durch Infanterie-Instruktoren erteilen zu lassen. Der Verfasser kann sich mit diesem Vorgang nicht befreunden, „denn rücken die Instruktoren nach dem Infanterie-Drill ein, so würde 14 Tage später der frühere Stand der Ausbildung wieder da sein, da niemand Interesse für die Fussarbeit beurkunden wird.“ Wir können dieser Ansicht nur beipflichten. Der Verfasser weist ferner nach, dass täglich leicht eine Stunde für die Fussarbeit erübrigt werden kann und diese genügt.

Auf die gymnastischen Übungen wird besonderer Wert gelegt, aber diese müsse mit der nötigen Konsequenz und Sachkenntnis vorgenommen werden, wenn daraus eine erhöhte Kraftfülle und vermehrte Seuchenfestigkeit des Körpers resultieren soll. Die gymnastischen Übungen sollen täglich, aber niemals bis zur Ermüdung vorgenommen werden; sie können zweckmässig durch Fecht- und Marschübungen ergänzt werden. Auf die Einzelnheiten der verschiedenen Unterrichtsgegenstände der Fussausbildung können wir hier nicht eingehen.

Bei der Ausbildung im Glied und Zug (S. 105) wird gesagt: „Wir wollen gleich bemerken, dass wir im Interesse der Vereinfachung und der Erleichterung der Ausbildung des Kavalleristen für erspriesslich halten würden, wenn bei dem Fussexerzieren der Kavallerie alle Evolutionen, soweit möglich, den Evolutionen zu Pferd angepasst würden, insbesondere die Abmärsche, Aufmärsche und Schwenkungen.“ Die Berechtigung dieser Forderung ist bei uns in der Schweiz durch das von Oberst Wille ausgearbeitete Kavallerierreglement anerkannt worden.

S. 113 wird gesagt: „Ein Eskadronskommandant, dem es darum zu thun ist, mit seinen Rekruten im Exerzieren zu Pferd rasch vorwärts zu kommen, wird mit ihnen manche Evolution vorerst zu Fuss durchmachen lassen, weil die Leute dabei ohne Pferde leichter lernen.“ Dieses ist ein Vorgang, der bei uns seit mehr als einem Jahrzehnt eingeführt ist, und es freut uns, dass ein hervorragender Kavallerieoffizier denselben zweckmässig findet.

In dem II. Abschnitt wird behandelt: Die Ausbildung des Kavalleristen zu Pferd und die Dressur des Pferdes. Sehr ausführlich werden die Elemente des Reitens und die Übungen zu Pferde besprochen. Dem Gegenstand, welcher die Kavallerieoffiziere sehr interessieren wird, sind über 100 Seiten gewidmet.

Es folgen dann die Abschnitte III. Ausbildung des Kavalleristen im Zuge (89 Seiten); IV. die Eskadron (96 Seiten); V. das Regiment (74 Seiten); VI. Vereinigte grössere Kavalleriekörper (36 Seiten); VII. das Gefecht zu Fuss; VIII. das gefechtsmässige Exerzieren (24 Seiten) und endlich der Schluss; in diesem werden einige Gegenstände und Fragen, die früher nicht behandelt werden konnten, wie Meldereiter, Verwendung der Kavallerie in der Schlacht, Streifzüge u. s. w. besprochen.

Die Erörterungen in den acht Abschnitten, deren Inhalt wir oben angegeben haben, sind sehr gründlich. Auf die Einzelnheiten können wir aber nicht eingehen, da dieses den uns zur Verfügung stehenden Raum weit überschreiten würde. So interessant das Werk in kavalleristischer Beziehung ist und so sehr wir die Verdienste des Hrn. Verfassers anerkennen und ihm für die Mitteilung seiner Erfahrungen dankbar sind, so glauben wir doch, dass eine grössere Kürze dem Werte der Arbeit keinen wesentlichen Abbruch gethan hätte.

Die Herren Kameraden der Kavallerie, welche sich durch den etwas beträchtlichen Umfang des Buches nicht abschrecken lassen, werden in demselben, obgleich der Verfasser die Verhältnisse der österreichischen Kavallerie und ihre Reglemente im Auge hat, über manchen Gegenstand Belehrung finden. Wir wollen es daher nicht unterlassen, das Buch bestens der Beachtung zu empfehlen.

Eidgenossenschaft.

— **(Aus dem Bundesrat.)** Sitzung vom 19. Sept. Auf eine bezügliche Anfrage eines Militärstrafgefangenen wird der betreffenden Kantonsregierung zu Handen des Petenten geantwortet, dass die Art der Behandlung in Strafanstalten nicht durch eine eidgenössische Vorschrift reguliert sei, also im allgemeinen die gewöhnliche sein werde. Eine bedingte Freilassung, aber nur im Wege der Begnadigung und durch Verfügung des Bundesrates, erscheine nicht als ausgeschlossen. Um eine Begnadigung könne nach den Bestimmungen der Militärstrafgerichtsordnung durch den Bestraften oder für denselben eingekommen werden.

— **(Die Felddienstübungen der Bataillone 42, 45 und 48)** beginnen Dienstag den 6. Oktober, und zwar manövrieren die Bataillone 42 und 48 an diesem Tage von Luzern gegen Eschenbach, den folgenden Tag gegen Sins. Das Bataillon 45 hält am 6. Übung für sich ab. Über die weitern gemeinsamen Übungen werden später Befehle ausgegeben. Ursprünglich sollten die Manöver der drei Bataillone bei Beginn des Wiederholungskurses stattfinden; dieses ist aber infolge eingetretener Hindernisse unterblieben.

— **(Rennen des 2. Dragoner-Regiments.)** In der Umgegend von Bulle hatte kürzlich das Kavallerieregiment 2 und die Guidenkompagnie 2 einen Wiederholungskurs. Als Abschluss des anstrengenden Dienstes wurde am 20. ds. ein Rennen geritten unter der Leitung des Majors de

Loys, Kommandanten des 2. Regiments. Es war ein Hindernisrennen, Distanz von 3000 m. Jede Schwadron hatte 6—8 ihrer besten Reiter gewählt, die sie beim Wettkampfe vertreten sollten. Beim Offiziersrennen erhielt den 1. Preis Lieutenant de Luc von der Schwadron 5, beim Unteroffiziersrennen Dragonerwachtmeister Perrin (Schwadron 4); unter den Dragonern der 4. Schwadron erwies sich als erster Freymond, unter denen der 5. Girod, unter denen der 6. Lula, unter denen der Guidenkompagnie 2 Jotterand. Diese 4 besten Reiter der gesammten Mannschaft ritten noch einmal unter sich um die Meisterschaft und diese fiel dem Dragoner Freymond als Champion du Régiment zu. Der Bundesrat hatte, wie man schreibt, eine Summe von 400 Fr. zu Preisen gesendet und die Offiziere der Truppe hatten den Betrag aus ihren Mitteln auf 600 Fr. erhöht.

Bern. (Neue Einteilung der Militärkreise.) Der Regierungsrat hat eine neue Einteilung der Militärkreise vorgenommen. Darnach bestehen nur noch sieben Kreise, von denen alle, mit Ausnahme des sechsten, je drei Bataillone umfassen, der sechste Kreis zählt nur zwei Bataillone.

Stadt Bern. († Kommandant Luginbühl.) Der vorletzte Woche im Burgerspital verstorbene Kommandant Luginbühl machte den Sonderbundsfeldzug im Bataillon Nr. 37 als junger, eifriger Lieutenant mit. Später wurde er Aide-Major mit Hauptmannsgrad, einige Jahre nachher Major und dann Bataillonskommandant. Er war ein eifriger, rüstiger und intelligenter Offizier mit vielem Takt und Entschlossenheit und wusste sein Bataillon so zu führen, dass er bei Offizieren und Soldaten beliebt war.

Waadt. (Offiziersgesellschaft.) In Nyon fand am Sonntag den 27. September die Jahresversammlung der kantonalen Offiziersgesellschaft statt. Oberst Secretan sprach über La Harpe. Für eine Preisarbeit über die Schlacht bei Coulmiers wurden 150 Fr. zugesprochen. Beim Bankett wurden zahlreiche Reden gehalten.

Ausland.

Deutschland. (Pensionierte höhere Offiziere.) Dass die Zahl der Pensionierungen höherer Offiziere im Laufe dieses Jahres sehr erheblich ist, ist schon mehrfach hervorgehoben worden; das Jahr 1896 wird in dieser Hinsicht jedenfalls die letzten Vorjahre übertreffen, während in den ersten Regierungsjahren des jetzigen Kaisers die Pensionierungen noch erheblicher waren. Von preussischen Generalen sind im laufenden Jahre bisher 48 pensioniert, während die Zahl der Pensionierungen betrug 1895: 42, 1894: 58, 1893: 63, 1892: 50, 1891: 71, 1890: 70, 1889: 67 und 1888: 77. Im ganzen sind also in diesen 8¾ Jahren 546 Pensionierungen von Generalen erfolgt. Hierbei sind allerdings diejenigen Obersten mitgerechnet, die bei ihrer Pensionierung oder später den Charakter als Generalmajor erhalten haben. Von diesen 546 Generalen sind inzwischen 65 verstorben, während 481 sich noch am Leben befinden. Die Zahl der noch lebenden Generale, die früher pensioniert sind, beträgt 276. Von ihnen sind 20 in den Jahren 1861—1870, 108 in den Jahren 1871 bis 1880 und 148 in den Jahren 1881—1887 pensioniert. Im ganzen leben hiernach zur Zeit 757 pensionierte preussische Generale. (Voss. Ztg.)

Bayern. (Militärbezirksgericht München.) Des thätlichen Vergreifens an einem Vorgesetzten ist der Gemeine des 10. Infanterie-Regiments Konrad Sessner, gebürtig von Nürnberg und seines Zeichens ein Taschner, beschuldigt. Obwohl Sessner bereits fünf Jahre militärpflichtig war, konnte man erst im heurigen Frühjahr seiner habhaft werden, so dass er endlich als unsicherer Heerespflichtiger eingestellt werden konnte. Allein die militärische Disziplin behagte dem an ein ungebundenes Leben gewöhnten Menschen nicht und er wurde für mancherlei Verfehlungen häufig bestraft, wie auch sein bürgerlicher Leumund sehr getrübt ist. Am 16. Juli kam er abends gegen 9 Uhr in angetrunkenem Zustande in sein Kasernement zu Ingolstadt und begab sich in sein Zimmer, wo bald darauf auch der Jour-Unteroffizier Baudrexl erschien, um zu visitieren. Als nun der Vorgesetzte befahl „Zimmertour zum Rapport", rief Sessner „Dös giebts nicht, Rapport machen, machen's keine solchen G'schichten, wir brauchen keine Zimmertour". Nun befahl Baudrexl, dass die anwesenden Leute antreten sollten, allein Sessner weigerte sich mit den Worten „Ich trete nicht an"; erst beim fünften Befehl gehorchte er, trat aber dann so heftig gegen den Unteroffizier an, dass er mit diesem zusammenstiess. Als der von Baudrexl herbeigerufene Unteroffizier Meier in das Zimmer kam, äusserte sich der Angeklagte „So, Sie sind doch heller als der da (Baudrexl)". Jetzt bot Baudrexl ihm mit den Worten „Sie Bürschl, was erlauben Sie sich" Ruhe, hatte aber kaum die Worte gesagt, als er von Sessner einen solch' heftigen Schlag in das Gesicht bekam, dass ihm die Mütze vom Kopfe fiel und er selbst unter die Gewehrständer taumelte. Sessner wurde hierauf in den Arrest gebracht und äusserte sich hiebei „Jetzt ist's g'fehlt." — Heute verteidigte sich der Angeklagte dahin, er sei stark betrunken gewesen, durch seinen Vorgesetzten Baudrexl gereizt worden und sei, als er auf diesen zutrat, auf dem glatten Boden ausgerutscht, und da habe er ihm dann die Ohrfeige gegeben. Er wurde eines Verbrechens des thätlichen Vergreifens schuldig gesprochen und zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

(M. N. N.)

Österreich. (Bei den Festlichkeiten aus Anlass des zweihundertjährigen Jubiläums des Regiments Hoch- und Deutschmeister) fanden ausser Parade, Gottesdienst, Defilieren, Ansprachen u. s. w. verschiedene Unterhaltungen statt. Über letztere berichtet die „Vedette" vom 25. September:

Mittags fand im Osttracte der Rotunde, dem Beschlusse des Gemeinderates entsprechend, die Bewirtung der Mannschaft des Regimentes statt und bestand das Mahl aus Reissuppe, Schweinsbraten mit Salat und Äpfelstrudel, wozu Bier und Cigarren gereicht wurden. — Zu diesem Teile des Festes hatte sich selbstverständlich das Offizierskorps des Regimentes, dann Herr Stadtkommandant FML. Freiherr v. Handel-Mazetti, die Bürgermeister Strobach und Dr. Lueger, sowie viele Mitglieder des Gemeinderates eingefunden. Als die Tafel vorbei war, brachte der Stadtkommandant den Toast auf den Kaiser aus, welcher begeisterte Zustimmung fand. Hierauf trank Bürgermeister Strobach mit folgenden Worten auf das Regiment:

„Die Stadt Wien hat es für ihre Pflicht erachtet, der Mannschaft des Hausregimentes Hoch- und Deutschmeister eine kleine Freude zu bereiten. Zweihundert Jahre sind eine lange Zeit, und ein solcher Abschnitt muss festlich begangen werden. Das Regiment blickt zurück auf viele, viele Tage, an denen es ihm gegönnt war, die Waffenehre Österreichs in heisser Feldschlacht zu bewahren, mit seinem Blute zu besiegeln und den kriegerischen Lorbeeren unserer Armee neue Reiser hinzuzufügen. Möge der Deutschmeister für alle Zeiten seinen Mut und seine Liebe zu Kaiser und Reich sowie zu seiner Vaterstadt bewahren!"

Diesen Trinkspruch erwiderte Feldwebel Siegmund, indem er in einfachen, herzlichen Worten der Stadt